## Vollmacht

Rechtsanwälte Dr. Thomas Basten & Ja Marburg	n von Ploetz LL.M.; Liebigstraße 24; 35037
wird hiermit Vollmacht erteilt,	
in der Angelegenheit	
gegenüber	
und etwaige weitere Beteiligte	
außergerichtlich zu vertreten, insbesond wahrzunehmen.	lere meine/unsere Interessen und Rechte
Diese Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen jeglicher Art und auf den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits ebenso wie auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie umfasst die Ermächtigung, Strafanträge zu stellen und mich/uns in einem Strafverfahren als Nebenkläger zu vertreten.	
Die Vollmacht umfasst in Unfallangelegenheiten insbesondere auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer.	
Darüber hinaus gilt diese Vollmacht für die Begründung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen sowie für die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtungen usw.)	
(Ort, Datum)	(Unterschrift/en)